

Durchführungsbestimmungen

Westdeutsche Mannschaftsmeisterschaften Jugend



1. Veranstalter, Durchführer

Veranstalter ist der WTTV. Der Ausschuss für Jugendsport beauftragt einen Verein mit der Durchführung der jeweiligen Meisterschaft. Den Durchführer bei den Qualifikationsgruppen regelt 4.2. Die Termine ergeben sich aus dem Rahmenterminplan Nachwuchs.

Einzelheiten der Organisation und des Spielablaufs werden jeweils zwischen dem WTTV und dem Durchführer festgelegt. Die Turnierleitung bei den Endrunden stellt der WTTV, bei den Qualifikationsgruppen der ausrichtende Verein. Für die Qualifikationsgruppen gelten außerdem die Punkte 2.2, 2.3 und 3 nicht.

Die Spiele werden ausschließlich in click-TT angesetzt, es gibt keine separate Ausschreibung.

Der WTTV kann die Vergabe der Veranstaltungen von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen.

2. Finanzierung

- 2.1 Die Fahrtkosten sind von den teilnehmenden Mannschaften selbst zu tragen.
- 2.2 Die Kosten des Oberschiedsrichters, für die Turnierleitung sowie für Bälle, Ehrenpreise und Urkunden gehen zu Lasten des WTTV.
- 2.3 Der WTTV stellt dem Durchführer - bei ordnungsgemäßer Abwicklung gem. den Vorgaben des Ausschusses für Jugendsport - einen Organisationskostenzuschuss zur Verfügung. Die Höhe des Zuschusses beträgt für jede Veranstaltung (Jugend 19, Jugend 15 bzw. Jugend 13) 100 Euro.

3. Materialien

Die zum Einsatz kommenden Materialien (Tische, Netzgarnituren, Umrandungen, Zählgeräte, Schiedsrichtertische, siehe auch WO A 7) werden vom WTTV mit den Durchführern abgesprochen, der WTTV bestimmt die Zahl der Tische.

4. Startberechtigung und Konkurrenzen

4.1 Altersklassen

Der Wettbewerb wird in folgenden Altersklassen ausgetragen:

- Mädchen 19 / Jungen 19
- Mädchen 15 / Jungen 15
- Mädchen 13 / Jungen 13

4.2 Teilnahmeberechtigung

- Mädchen 19 / Jungen 19

Die Tabellenersten bis -vierten der NRW-Liga Mädchen 19 sowie die Tabellenersten und -zweiten beider NRW-Liga-Gruppen Jungen 19

- Mädchen 15 / Jungen 15 und Mädchen 13 / Jungen 13

Die 13 Bezirke können je eine Mannschaft melden. Der jeweilige Vertreter des Bezirkes des Titelverteidigers ist automatisch für der Endrunde gesetzt. Der Ausschuss für Jugendsport veröffentlicht bis zum 31.12. jeden Jahres, welche drei Vierergruppen (inkl. Heimrecht) als Qualifikation für die Endrunde ausgespielt werden und setzt nach der Meldung die Spiele an. Die drei Siegermannschaften qualifizieren sich für die jeweilige Endrunde. Die Termine ergeben sich aus dem Rahmenterminplan Nachwuchs. Wenn nicht alle Bezirke eine Mannschaft melden, behält sich der Ausschuss für Jugendsport Änderungen bei den Gruppen vor.

4.3 Die Westdeutsche Mannschaftsmeisterschaft der Mädchen 19/Jungen 19 ist die Fortsetzung der Punktspielrunde.

Die Westdeutsche Mannschaftsmeisterschaft der Mädchen 15/Jungen 15 sowie Mädchen 13/Jungen 13 ist dagegen keine Fortsetzung der Punktspielrunde, allerdings muss eine entsprechende Mannschaftsmeldung in click-TT bestehen oder hat zu erfolgen.

4.4 Bei Spielen der Altersklassen Jungen 19 und Jungen 15 (nur in der Endrunde) sind Mädchen nicht mehr spielberechtigt.

5. Austragungssystem, Austragungsreihenfolge

5.1 Die vier Mannschaften in den Endrunden ermitteln in einer einfachen Runde „Jeder gegen Jeden“ den Westdeutschen Mannschaftsmeister. In den Qualifikationsrunden wird ebenfalls „Jeder gegen Jeden“ gespielt.

5.2 In den Runden „Jeder gegen Jeden“ ist darauf zu achten, dass ggf. Mannschaften aus demselben Bezirk nach Möglichkeit in der 1. Runde gegeneinander spielen. In der 2. Runde spielen jeweils die Sieger der 1. Runde gegen den Verlierer der anderen Begegnung.

5.3 In den Qualifikationsgruppen werden alle Spiele vorher abweichend von 5.2 2. Satz angesetzt.

6. Spielsystem

6.1 Mädchen 19/Jungen 19, Mädchen 15/Jungen 15

Die Spiele werden im Bundessystem (WO E 6.3.1; Vierermannschaften) ausgetragen.

6.2 Mädchen 13/Jungen 13

Die Spiele werden im Modifizierten Swaythling-Cup-System (WO E 6.4.2; Dreiermannschaften) ausgetragen.

7. Wertung

In allen Einzeln und Doppeln entscheiden drei Gewinnsätze. Für die Wertung der Spiele gilt Abschnitt WO E 3 entsprechend.

8. Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter

Abweichend von den Internationalen Tischtennis-Regeln B (Ziff. 3.2) wird nur ein Schiedsrichter pro Spiel eingesetzt. Die Schiedsrichter werden abwechselnd von den beiden jeweils beteiligten Mannschaften gestellt.

Die Oberschiedsrichter bei den Endrunden werden von dem zuständigen Organ benannt.

9. Qualifikation

Mädchen 19/Jungen 19, Mädchen 15/Jungen 15

Die Westdeutschen Mannschaftsmeister bei den Mädchen 19 / Jungen 19 und Mädchen 15 / Jungen 15 qualifizieren sich für die jeweilige Deutsche Mannschaftsmeisterschaft.

10. Auszeichnungen

Die Siegermannschaften und Zweitplatzierten erhalten jeweils bis zu fünf (vier in der Jugend 13) Ehrenpreise und Urkunden.

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.

gez. Thomas Suchantke

Ressortleiter Mannschaftssport (AfJ)